



Verkehrs- und
Verschönerungs-
Verein 1877 Langen e.V.

VVV-Langen • Keimstraße 5 • 63225 Langen

www.vvv-langen.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen Weihnachtsmarkt Langen

Nachstehend geben wir Ihnen die Details für die Teilnahme am Langener Weihnachtsmarkt bekannt.

Die Teilnahme am Langener Weihnachtsmarkt ist nur unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen möglich.

Grundlegendes

Die Markterlaubnis für die Durchführung des Weihnachtsmarktes wird vom VVV-Langen eingeholt.

Die Vergabe der Standplätze obliegt dem Veranstalter. Der zugeteilte Standplatz darf ohne Zustimmung der Veranstaltungsleitung nicht vergrößert oder vertauscht werden. Die Zuordnung der Standplätze kann vom Veranstalter auch kurzfristig vor der Veranstaltung geändert werden.

Das komplette Standpersonal ist im Vorfeld über die Teilnahmebedingungen zu informieren.

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes muss ausgefüllt und 4 Wochen vor Marktbeginn dem Gewerbeamt Langen zugesandt werden! Sie ist kostenpflichtig und wird auch vom Gewerbeamt berechnet. (Gilt nur für Anbieter von Speisen, Getränken und sonstiger Lebensmittel)

Um den Weihnachtsmarkt in seinem Charakter zu erhalten, kann nur die bisherige Anzahl der

- a. Anbieter von Speisen und Getränken zugelassen werden.
- b. Weitere Zulassungen sind nur in Ausnahmen möglich.

1. Bewerbung, Anmeldung, Standgebühr

- 1.1 Da es mehr Bewerber als Standplätze gibt bitten wir Sie, das Bewerbungsformular vollständig und korrekt auszufüllen und als PDF-Datei an weihnachtsmarkt@vvv-langen.de zu senden. Nur korrekt ausgefüllte Anmeldungen werden vom Veranstalter angenommen!



- 1.2 Der Veranstalter erstellt eine Rechnung mit Nennung des Zahlungsziels. Diese wird Ihnen per Mail zugestellt. Der Veranstalter ist berechtigt bei nicht fristgerechter Zahlung den Standplatz anderweitig zu vergeben. Erst mit Eingang des Rechnungsbetrages beim VVV ist der Vertrag rechtsgültig.
- 1.3 Die Standgebühr (siehe Beiblatt) ergeben sich aus verschiedenen Faktoren, diese sind auf dem Bewerbungsformular korrekt auszufüllen.

2. Absage, Stornierungen

- 2.1 Der Veranstalter kann jederzeit den Weihnachtsmarkt absagen. Eine Haftung wird nicht übernommen! Bisher geleistete Zahlungen werden erstattet.
- 2.2 Stornierungsgebühren
 - Ab 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung bis zum 1. Oktober werden 50,00 Euro berechnet
 - ab 2. Oktober werden 50% der Standgebühr berechnet, jedoch mindestens 50,00 Euro
 - ab 1. November wird die volle Standgebühr berechnet

3. Öffnungszeiten

- 3.1 1. und 2. Adventwochenende
 - freitags von 17:00 – 21:00 Uhr
 - samstags von 15:00 – 21:00 Uhr
 - sonntags von 14:00 – 20:00 Uhr
- 3.2 Mit der Teilnahme am Weihnachtsmarkt verpflichtet sich der Anbieter an sämtlichen Tagen des Marktes seinen Stand zu beschenken und während der offiziellen Öffnungszeiten offen zu haben (früheres Schließen ist nicht gestattet). Der Markt darf nicht durch geschlossene Hütten oder fehlende Stände in seinem Zusammenhang benachteiligt werden.
- 3.3 Bei Nichteinhaltung der Öffnungszeiten wird der verursachende Teilnehmer mit einer Strafe von mindestens 200,00 Euro belegt.



4. Strom

- 4.1 Der Anschlusspreis inklusiver 1KW/h beträgt 20,00 Euro.
Jede weitere KW/h beträgt 20,00 Euro.
- 4.2 Verlängerungskabel und Beleuchtungskörper sind vom Anbieter selbst zu besorgen.
Es dürfen nur Geräte und Zubehör eingesetzt werden, welche den Vorschriften nach VDE entsprechen.
- 4.3 Aus Sicherheitsgründen sind **Heizstrahler/Heizlüfter/Heizkörper (Radiator) nicht gestattet!** Diese sorgen regelmäßig für Stromausfälle.
Bei Nichtachtung werden pauschal 100,00 Euro für Strom berechnet und das Gerät bis zum Ende des Marktes konfisziert. Sollte es durch das Gerät zu einem Stromausfall kommen, werden diese Kosten und die Anfahrt des Elektrikers ebenfalls in Rechnung gestellt.
- 4.4 Es müssen alle Elektrogeräte mit deren Wattleistung im Anmeldeformular aufgeführt werden!

5. Gas, offenes Feuer, Brandschutz

- 5.1 Stände, die an Häuser grenzen, dürfen aus Brandschutzgründen keinesfalls Abfälle/Pappen/Kartonagen oder ähnliche brennbare Stoffe zwischen Standrückseite und Gebäudefassade lagern. Die Nutzung von offenem Feuer in jeder Form, auch zu Dekorationszwecken, ist vom VVV genehmigungspflichtig.
- 5.2 Hütten, die mit offenem Feuer, z.B. durch Gaskartuschen betrieben werden **MÜSSEN** einen Feuerlöscher sowie eine Feuerdecke vorweisen! Feuerdecken können beim VVV gegen eine Leihgebühr von 20,00 Euro ausgeliehen werden.

6. Müll

- 6.1 Unmittelbar nach Ende der jeweiligen Öffnungszeiten ist das Umfeld des Standplatzes in einen besenreinen Zustand zu versetzen. Müll darf nicht in oder um den Stand über Nacht gelagert werden.
- 6.2 Abfälle sind in die auf dem Parkplatz „Altes Rathaus“ stehenden Container zu bringen und getrennt nach Wertstoffen wie Glas, Papier, Pappe und Weißblech zu entsorgen. Der Container kann und muss von beiden Seiten benutzt werden! **Kartons sind zu zerlegen!!**
Im Müll-Container darf kein Styropor entsorgt werden, dieser zählt zu "Sondermüll".



- 6.3 Die Mülltonnen auf dem Marktgelände sind ausschließlich den Besuchern vorbehalten!
- 6.4 Bei Beendigung des Weihnachtsmarkts muss der Standplatz, sowie die Hütten, in einem besenreinen Zustand versetzt werden. Verwendetes Tannenreisig darf nicht in den Hütten verbleiben, sondern muss mitgenommen werden.

Hinweis: bei nicht Einhaltung der korrekten Müllentsorgung wird die Kautions nicht zurückgezahlt!!

Das gilt dann für alle dortigen Essensstände, wenn nicht zu ermitteln ist, welcher Stand der Verursacher war.

7. Bestücken, Ausstattung der Hütten

- 7.1 Die VVV-Holzhütten stehen ab Donnerstagabend zur Verfügung. Das dafür benötigte Zubehör (Holzstangen zur Befestigung der Klappen) kann entweder Donnerstag zwischen 17:00 und 18:00 Uhr oder am Freitag zwischen 13:00 und 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des VVV am Wilhelm-Leuschner-Platz 5 abgeholt werden.
Ein Aufbau der eigenen Hütten/ Food-Trucks darf nur zwischen 8:00 und 20:00 Uhr erfolgen.
Die Rückgabe muss am 2. Marktsonntag spätestens 20:30 Uhr vollständig am gleichen Ort erfolgen.
- 7.2 Die Hüttennummern der VVV-Hütten werden von uns angebracht. Alle Teilnehmer mit eigener Hütte/Wagen/Stand müssen ihre Nummer während der Tassenausgabe (Freitag, 29.11. zwischen 13:00 und 13:00 Uhr abholen und am Ende des Marktes (08.12.) wieder zurückbringen.
- 7.3 Die Ausstattung der Stände muss einen weihnachtlichen Charakter haben. Zur Ausschmückung der Hütten wird am ersten Donnerstag Fichtenreisig kostenlos zur Verfügung gestellt. Zum Einsatz können alle Dekorationsmittel kommen, sofern sie den Brandvorschriften und dem Charakter des Weihnachtsmarktes entsprechen. Dekorationen müssen schwer entflammbar sein und dürfen nicht brennend abtropfen. Ist die Dekoration nicht dem Charakter des Weihnachtsmarktes angepasst, bzw. wird als ungenügend durch den Veranstalter eingeschätzt, hat der Vertragspartner umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die das äußere Erscheinungsbild des Verkaufstandes verbessert. Spätestens am folgenden Tag muss zu Beginn der Veranstaltung eine spürbare Verbesserung des Erscheinungsbildes des Verkaufstandes erkennbar sein. Die Aufforderung zur Verbesserung des Erscheinungsbildes durch den Veranstalter ist eine mündliche Abmahnung. Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht Achtung, Aussteller vom Markt auszuschließen.



- 7.4. Wir möchten sie bitten, für die Hütten eigene Vorhängeschlösser mitzubringen. Bitte achten sie am letzten Weihnachtsmarkt-Tag darauf, dass die Hütten nicht verschlossen sind. Der Abbau beginnt Montagfrüh. Notfalls müssen abgeschlossene Hütten aufgebrochen werden.
- 7.5. **VVV-Marktstände und Hütten dürfen nicht benagelt, getackert und gebohrt werden. Sofern Nägel, Stifte und Schrauben bei Abbau festgestellt werden, kann die Kautions nicht zurückgezahlt werden.**
- 7.6. In und an den Hütten ist es untersagt Fremdwerbung anzubringen.
- 7.7. Es dürfen keinerlei Produkte aus echtem Pelz angeboten und verkauft werden.

8. Schadenersatz, Haftung

- 8.1. Freitags und samstags wird der Markt von 21:00 Uhr bis 8:00 Uhr von einem Sicherheitsdienst bewacht.
Eine Haftung für Diebstahl und Beschädigung wird vom Veranstalter nicht übernommen.
Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass keine Haftpflichtversicherung für die Aussteller inklusive ist. Bitte prüfen Sie, ob für Sie eine Diebstahlversicherung sinnvoll ist.
- 8.2. Die **Öffnungsklappen** einiger Hütten, sind nach langen starken Regen teilweise undicht. Diese saugen sich mit Wasser voll und durch die Schrägstellung kann Wasser auf die Theken tropfen.
Wir empfehlen Ihnen eine Folie, diese entweder auf die Klappe und den Übergang zur Hütte zu spannen. Im Notfall kann diese zum Schutz auch über Ihrer Ware gelegt werden. Eine Haftung für beschädigte Ware wird nicht übernommen.

9. Tassen, Spüldienst

- 9.1. Einwegbecher sind **nicht** gestattet.
- 9.2. **Tassen werden kostenlos vom VVV ausgeliehen und müssen vom Standbetreiber mit 3,00 Euro Pfand ausgegeben werden.** Bei Rücknahme ist darauf zu achten, nur VVV-Tassen anzunehmen. Es geraten immer wieder „falsche“ Tassen in den Umlauf, diese und kaputte werden nicht vom VVV ersetzt. Das Pfandsystem ist so ausgelegt, dass an allen Getränkeständen VVV-Tassen angenommen werden müssen.



- 9.3 Der VVV Spüldienst am Wilhelm-Leuschner-Platz 5 (unter dem großen Bembel) ist in Anspruch zu nehmen. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet in den Hütten zu spülen.
Öffnungszeiten des Spüldienst ist jeweils 15 Minuten vor Marktbeginn bis 10 Minuten nach Marktschließung.
- 9.4 Tassenausgabe ist Freitag zwischen 13:00 und 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des VVV am Wilhelm-Leuschner-Platz 5
Die Rückgabe muss am 2. Marktsonntag spätestens 20:30 Uhr vollständig am gleichen Ort erfolgen. **Eine Annahme von einzelnen Tassen und Stiegen vorab kann nicht durchgeführt werden!**

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Weihnachtsmarkt@VVV-Langen.de

Verkehrs- und Verschönerungsverein
1877 Langen e.V.